

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

N i e d e r s c h r i f t

Innen- und Rechtsausschuss

17. WP - 31. Sitzung

am Mittwoch, dem 30. Juni 2010, 14:30 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Thomas Rother (SPD)

Vorsitzender

Dr. Michael von Abercron (CDU)

Astrid Damerow (CDU)

Werner Kalinka (CDU)

Petra Nicolaisen (CDU)

Barbara Ostmeier (CDU)

Dr. Kai Dolgner (SPD)

Andreas Beran (SPD)

i. V. Serpil Midyatli

Ingrid Brand-Hückstädt (FDP)

Gerrit Koch (FDP)

Thorsten Fürter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Heinz-Werner Jezewski (DIE LINKE)

Silke Hinrichsen (SSW)

Weitere Abgeordnete

Katja Rathje-Hoffmann (CDU)

Mark-Oliver Potzahr (CDU)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Gebühreneinzugszentrale des Norddeutschen Rundfunks und NDR- Außen- dienst Rundfunkgebühren	7
Antrag von Abg. Brand-Hückstädt (FDP) Umdruck 17/694	
- Dr. Albrecht Frenzel, Verwaltungsdirektor des NDR	
2. a) Rundfunkgebühren-Staatsvertrag	12
Antrag der Fraktion des SSW Drucksache 17/488	
b) Rundfunkgebühren-Staatsvertrag	
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/548	
c) Neuordnung der Rundfunkfinanzierung in Deutschland auf der Grundlage einer Haushaltsgebühr	
Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/556	
d) Rundfunkgebühren-Staatsvertrag	
Antrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/558	
e) Neuordnung der Rundfunkfinanzierung in Deutschland auf der Grundlage einer Haushaltsgebühr	
Änderungsantrag der Fraktionen der CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW Drucksache 17/563	
3. Barrierefreiheit im öffentlich-rechtlichen Rundfunk	14
Antrag der SPD Drucksache 17/226 Nr. 1 und 2	
Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/412 Nr. 1 und 2	

- | | |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| 4. Verfassungsschutzbericht 2009 | 15 |
| Bericht der Landesregierung
Drucksache 17/518 | |
| 5. Einrichtung einer Clearingstelle für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge | 18 |
| Antrag der Fraktionen von LINKE, SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/178 (neu) | |
| Clearingstellen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge | |
| Bericht der Landesregierung
Drucksache 17/436 | |
| 6. Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag zwischen dem Land Schleswig-Holstein, der Freien und Hansestadt Hamburg, dem Land Mecklenburg-Vorpommern, der Freien Hansestadt Bremen und dem Land Niedersachsen über den Beitritt des Landes Niedersachsen zur rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts „Dataport“ | 20 |
| Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/507 | |
| 7. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Allgemeinen Verwaltungsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (Landesverwaltungsgesetz - LVwG -) | 23 |
| Gesetzentwurf der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE
Drucksache 17/251 | |
| 8. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein | 24 |
| Gesetzentwurf der Volksinitiative „Kinderrechte stärken - Armut bekämpfen“
Drucksache 17/370 | |
| 9. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Wahlgesetzes für den Landtag von Schleswig-Holstein (Landeswahlgesetz – LWahlG) | 25 |
| Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/10 | |
| 10. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Abgeordnetengesetzes | 26 |
| Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP
Drucksache 17/608 | |
| Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 17/621 | |

- 11. a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Ministerpräsidentin oder des Ministerpräsidenten und der Landesministerinnen und Landesminister (Landesministergesetzes) 30**
- Gesetzentwurf der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW und SPD
Drucksache 17/402 (neu)
- b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Schleswig-Holsteinischen Landtages (Schleswig-Holsteinisches Abgeordnetengesetz - SH AbgG)**
- Gesetzentwurf der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE, SSW und SPD
Drucksache 17/404 (neu)
- c) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Beamtengesetzes für das Land Schleswig-Holstein (Landesbeamtengesetz - LBG)**
- Gesetzentwurf der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE, SSW und SPD
Drucksache 17/405 (neu)
- d) Transparenz bei Abgeordnetenverhalten sicherstellen**
- Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE, SSW und SPD
Drucksache 17/403 (neu)
- 12. Entwurf eines Gesetzes über die Zustimmung zum Abkommen zwischen dem Land Schleswig-Holstein und der Freien und Hansestadt Hamburg über das auf dem Gelände der Justizvollzugsanstalt Glasmoor anzuwendende Recht 31**
- Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/587
- 13. Neugliederung der Verwaltung in Schleswig-Holstein 32**
- Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/604 (neu)
- 14. Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Zensusgesetzes 2011 (Zensusausführungsgesetz - ZensGAG) 33**
- Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/596

- 15. a) Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage Kinder- und Jugendbeteiligung: Umsetzung des § 47 f Gemeindeordnung (GO) 34**
Drucksache 16/2840
- b) Beteiligung von Kindern und Jugendlichen**
Bericht der Landesregierung
Drucksache 17/583
- 16. Homophobie aktiv bekämpfen! 35**
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/502
- 17. Verschiedenes 35**

Der Vorsitzende, Abg. Rother, eröffnet die Sitzung um 14:35 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Gebühreneinzugszentrale des Norddeutschen Rundfunks und NDR- Außendienst Rundfunkgebühren

Antrag von Abg. Brand-Hückstädt (FDP)

Umdruck 17/694

- Dr. Albrecht Frenzel, Verwaltungsdirektor des NDR

Abg. Brand-Hückstädt weist einleitend darauf hin, dass es schon einen Schriftverkehr zwischen ihr und Herrn Dr. Frenzel gegeben habe. Dabei seien jedoch aus ihrer Sicht nicht alle Fragen geklärt worden, deshalb habe sie beantragt, das Thema auf die heutige Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses zu setzen. Sie bittet Herrn Dr. Frenzel, auch die Zukunft der GEZ vor dem Hintergrund der Neuorganisation der Rundfunkgebühren in seiner Stellungnahme mit zu berücksichtigen.

Herr Dr. Frenzel, Verwaltungsdirektor des NDR, führt einleitend aus, in den seinerzeit von Abg. Brand-Hückstädt gestellten Fragen gehe es in erster Linie um die Rollenverteilung zwischen GEZ und Beauftragten des Außendienstes. Deshalb werde er zunächst noch einmal die Grundzüge des Systems darlegen. Bei der GEZ handele es sich um eine Gemeinschaftseinrichtung von ARD, ZDF und Deutschlandradio mit Sitz in Köln, die 1975 gegründet worden sei. Ihre Aufgabe bestehe im Wesentlichen darin, den Gebühreneinzug zu organisieren. Dazu gehöre die Verwaltung der circa 42 Millionen Teilnehmerkonten und die Vorgangsbearbeitung für die Anstalten. Unter anderem seien es jährlich circa 13,5 Millionen Briefe und 350.000 Anrufe pro Monat, die entgegengenommen und beantwortet werden müssten. Darüber hinaus sei die GEZ für die Anstalten im Bereich der Gebührenplanung und im Bereich des Rundfunkgebührenmarketings tätig. Die GEZ bestehe also in erster Linie aus einem großen Rechenzentrum mit Callcenter, in dem 1.143 Mitarbeiter und 19 Auszubildende - Stand 2009 - beschäftigt seien. Die Kosten für die GEZ beliefen sich für das Jahr 2009 auf 161,4 Millionen €. Diese Kosten würden anteilig auf die Gebührengläubiger, die Landesrundfunkanstalten, verteilt.

Herr Dr. Frenzel geht sodann weiter auf die Beauftragten des Außendienstes ein, die keine GEZ-Mitarbeiter, sondern Mitarbeiter der Landesrundfunkanstalten seien. Diese überprüften

vor Ort die Richtigkeit der bei der GEZ verwalteten Daten. Zu diesem Zweck seien beim NDR insgesamt 185 Beauftragte eingestellt, in Schleswig-Holstein gebe es 26 Beauftragte. Diese hätten im Jahr 2009 130.000 Kundenkontakte gehabt.

Herr Dr. Frenzel betont, dass das derzeitige Rundfunkgebührensysteem die Anstalten dazu verpflichte, die Gebührenerträge, die ihnen zuständen, auch zu erheben. Ein niedrigerer Ausschöpfungsgrad führe ansonsten zu einer stärkeren Belastung der einzelnen Rundfunkteilnehmer. Es lasse sich jedoch feststellen, dass für Deutschland insgesamt der Ausschöpfungsgrad - entgegen der vielleicht öffentlichen Wahrnehmung - sehr hoch sei. Er liege für Gesamtdeutschland bei 94 %, in Schleswig-Holstein sogar bei über 98 %. Vor dem Hintergrund der Gesamtaufkommenszahlen und der verwalteten Konten seien die immer wieder in der Presse auftauchenden Probleme mit der und Kritik an der GEZ relativ gering. Diese würden jedoch durchaus ernst genommen. Vor allen Dingen in den letzten Jahren seien die Gebührenbeauftragten noch besser geschult und ausgebildet worden. Außerdem gebe es eine Beschwerdehotline, die im ersten Quartal 2010 jedoch nur 25 Anrufe registriert habe. Bei einem neuen Gebührenfinanzierungsmodell wie es jetzt mit der Haushaltsabgabe diskutiert werde, werde der „Belästigungsfaktor“ durch die Hausbesuche wegfallen.

In der anschließenden Aussprache möchte zunächst der Vorsitzende, Abg. Rother wissen, mit welchem Einsparpotenzial bei einer Umstellung der Gebührenpflicht zu rechnen sei. - Herr Dr. Frenzel antwortet, das sei ein schwieriges Thema. Der Datenbestand der GEZ enthalte im Moment nur den Gerätebestand und die Teilnehmerzahlen. Aus ihm gehe aber nicht hervor, ob es noch zusätzliche Haushalte gebe, die nicht im Bestand erfasst seien, sogenannte ruhende Teilnehmerkunden. Hierzu verspreche man sich Erkenntnisse durch einen einmaligen Melde-datenabgleich. Vor dem Ergebnis dieses Abgleichs sei es sehr schwer, dazu Prognosen abzugeben. Ziel sei es, mit dem neuen Modell insgesamt bei einer roten Null mit den finanziellen Aufwendungen zu landen. Der große Vorteil eines neuen Systems liege weniger in der statischen Betrachtung der finanziellen Ergebnisse, als vielmehr in der Ausweitung der Transparenz und damit mittelfristig einer Stabilisierung der Gebühreneinnahmen. Im Moment verzeichne man rückläufige Gerätezahlen. Das hänge auch mit dem Akzeptanzproblem, und der abnehmenden Bevölkerungszahl zusammen. Das neue Modell solle deshalb nicht nur aufkommensneutral sein, sondern auch mittelfristig dazu führen, dass die rückläufigen Anmeldezahlen gebremst werden könnten.

Auf die Frage von Abg. Jezewski nach den Zahlen zu den Empfangsgeräten in Schleswig-Holstein antwortete Herr Dr. Frenzel, in Schleswig-Holstein seien 1,4 Millionen Hörfunkgeräte, 1,2 Millionen Fernsehgeräte und 8,3 Millionen neuartige Empfangsgeräte angemeldet.

Die Frage von Abg. Jezewski, was ein Außendienstmitarbeiter koste und welchen „Ertrag“ er bringe, beantwortete Herr Dr. Frenzel dahingehend, die Beauftragten verdienten etwas über 2.000 € im Monat. Diese Summe bringe er im Schnittsozusagen auch wieder ein.

Abg. Jezewski möchte wissen, ob es ein spezielles Audit gebe, mit dem der anvisierte Datenabgleich datenschutzrechtlich überwacht werde. - Herr Dr. Frenzel erklärt, dass es beim NDR einen Datenschutzbeauftragten gebe. Im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Staatsvertrages gebe es auch intensive Abstimmungen zwischen den Datenschutzbeauftragten der Länder zu diesem Thema.

Abg. Hinrichsen weist darauf hin, dass dem Ausschuss der von Abg. Brand-Hückstädt und Herrn Dr. Frenzel angesprochene Schriftverkehr nicht bekannt sei. Insgesamt habe sie den Eindruck, dass die GEZ keine persönlichen Schreiben, sondern Computervordrucke an ihre Kunden verschicke. Dies sei leider auch in einem ihr bekannten Fall einer Todesmitteilung so gewesen. - Herr Dr. Frenzel räumt ein, dass es aufgrund der Fallzahlen oft ein Massengeschäft sei und deshalb in einem ersten Bearbeitungsschritt die Fragen auch automatisiert bearbeitet würden. Das sei eine Schwachstelle des Systems der GEZ, die versucht werde, zu beheben. Man sei gerade dabei, das Verfahren weniger behördlich und weniger maschinell zu gestalten. Dadurch erhöhten sich jedoch auch der Aufwand und eventuell auch die Kosten.

Abg. Hinrichsen fragt nach, ob es weiterhin so bleiben solle, dass nur Originale von der GEZ bei einer Gebührenbefreiung akzeptiert würden. Ihr sei bekannt, dass die GEZ eine Gebührenbefreiung ablehne, wenn einem Antrag keine Originale beilägen. Dabei weise sie jedoch nicht darauf hin, dass diese Ablehnung nur aufgrund der fehlenden Originale erfolge. - Herr Dr. Frenzel erklärt, ihm sei bekannt, dass dies ein Problem sei. Die Bearbeitung solcher Fälle liege jedoch nicht in dem Ermessen des NDR. Die Bearbeitung von Befreiungsanträgen sei auch erst seit Kurzem zum Aufgabenbereich dazugekommen. - RL Dr. Knotte erklärt, nicht nur im Medienstaatsvertrag HSH gehe man inzwischen davon weg, immer Originalunterlagen zu verlangen, auch im Zusammenhang mit der Diskussion über den neuen Rundfunkänderungsstaatsvertrag gebe es die Überlegung, beglaubigte Kopien ausreichen zu lassen.

Abg. Brand-Hückstädt fragt, ob es für die 26 Außendienstmitarbeiter, die beim NDR angestellt seien, ein System für ihre Eingruppierung gebe. - Herr Dr. Frenzel antwortet, es gebe ein Vergütungssystem. Der Verdienst eines Gebührenbeauftragten richte sich nach der Leistung, die dieser für den NDR erbringe. Früher sei es ausschließlich auf Provisionen ausgelegt gewesen, habe also nur zusätzliche Einnahmen für den NDR berücksichtigt. Um das Akzeptanzproblem in den Griff zu bekommen, werde das Nachinkassogeschäft, das bis dahin ein wichtiger Bestandteil gewesen sei, jetzt nicht mehr so ernst genommen. Seit eineinhalb Jahren

werde außerdem auch die Beratungsleistung, die diese Außendienstmitarbeiter leisteten, mit bei der Vergütung berücksichtigt, ebenso wie auch Abmeldungen und andere Leistungen. Die unterschiedlichen Tätigkeiten müssten von den Außendienstmitarbeitern belegt werden, danach richte sich dann ihre Vergütung.

Auf Nachfrage von Abg. Brand-Hückstädt schätzt Herr Dr. Frenzel, dass es etwa zehn bis zwölf verschiedene Leistungen gebe, die bei der Vergütung berücksichtigt würden. Es handle sich um freie Mitarbeiter mit einer Art Rahmenvertrag, in dem geregelt werde, wo die Außendienstmitarbeiter tätig seien und in welcher Form sie tätig werden sollten. Es gebe jedoch kein fixes Salär, keinen fixen Sockelbetrag.

Abg. Brand-Hückstädt fragt außerdem nach den Schulungsveranstaltungen, die seit dem Jahr 2010 für diese Außendienstmitarbeiter angeboten würden. - Herr Dr. Frenzel weist darauf hin, dass es schon länger Schulungsveranstaltungen gebe, diese seien jetzt jedoch noch einmal verstärkt worden.

Zu einer weiteren Frage von Abg. Brand-Hückstädt führt er aus, dass die GEZ-Angestellten nach einem festen Tarif bezahlt würden, einen Dienstwagen habe dort außer dem Geschäftsführer niemand.

Abg. Fürther fragt noch einmal nach dem Einsparpotenzial durch die Neuordnung des Gebührensystems, vor allem in Schleswig-Holstein. Er möchte außerdem wissen, ob es Ansprüche von Arbeitnehmern, die jetzt mit dem Gebühreneinzug befasst seien, auf eine Weiterbeschäftigung auch nach Einführung des neuen Gebührenmodells und eventuellem Wegfall ihres Arbeitsbereiches gebe. - Herr Dr. Frenzel antwortet, bei der GEZ sehe er bei Einführung des neuen Gebührenmodells mit der Haushaltsabgabe Einsparungen für den Bereich, in dem jetzt Mails geschrieben und beantwortet würden. Für den Bereich des Rechenzentrums und die Kunden- und Teilnehmerbetreuung sehe er kein Einsparpotenzial. Insgesamt liege damit nach seiner Einschätzung das Einsparpotenzial bei etwa 10 % der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die beim NDR fest angestellten Mitarbeiter, die jetzt für die Außenbetreuung zuständig seien, müssten gegebenenfalls in anderen Bereichen eingesetzt werden. Eine konkrete Größenordnung dazu könne er nicht nennen. Das Beauftragtenwesen sei in den einzelnen Ländern unterschiedlich geregelt. Der NDR werde voraussichtlich dann den Beauftragtendienst reduzieren. Er gehe aber davon aus, dass dies keine soziale Brisanz darstellen werde. Schon heute decke der NDR mit seinen Außendienstmitarbeitern nicht mehr die gesamten Flächen im Land ab. Gerade in der ersten Zeit nach dem Wechsel werde auch noch die eine oder andere Frage direkt vor Ort durch diese Mitarbeiter zu klären seien. Er gehe jedoch davon aus, dass der Beauftragtenbereich zurückgefahren werden könne.

Abschließend bestätigt Herr Dr. Frenzel im Zusammenhang mit einer Feststellung von Abg. Kalinka, dass das Akzeptanzproblem insbesondere der Außendienstmitarbeiter, aber auch der GEZ, zum Teil hausgemacht gewesen sei, die Kritik zu spät aufgenommen und auf sie reagiert worden sei.

Punkt 2 der Tagesordnung:

a) Rundfunkgebühren-Staatsvertrag

Antrag der Fraktion des SSW
Drucksache 17/488

b) Rundfunkgebühren-Staatsvertrag

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/548

c) Neuordnung der Rundfunkfinanzierung in Deutschland auf der Grundlage einer Haushaltsgebühr

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 17/556

d) Rundfunkgebühren-Staatsvertrag

Antrag der Fraktionen von CDU und FDP
Drucksache 17/558

e) Neuordnung der Rundfunkfinanzierung in Deutschland auf der Grundlage einer Haushaltsgebühr

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW
Drucksache 17/563

(überwiesen am 19. Mai 2010)

Abg. Dr. Dolgner beantragt, die Beratungen zu den Vorlagen noch einmal zu vertagen.

RL Dr. Knotte informiert darüber, dass sich Anfang September die Chefs der Staatskanzleien trafen, um über den neuen Staatsvertrag zu beraten. Dieser solle dann im Oktober von den Staats- und Regierungschefs der Länder unterzeichnet werden. Er weise darauf hin, dass bei einer Verschiebung des Tagesordnungspunktes die Beratungen des Ausschusses erst nach der Sommerpause fortgesetzt werden könnten und dann unter einem gewissen Zeitdruck stünden.

Die Ausschussmitglieder kommen überein, ihre Beratungen bis nach der Sommerpause zu vertagen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Barrierefreiheit im öffentlich-rechtlichen Rundfunk

Antrag der SPD
Drucksache 17/226 Nr. 1 und 2

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP
Drucksache 17/412 Nr. 1 und 2

(überwiesen am 18. März 2010 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und an den Sozialausschuss)

Abg. G. Koch informiert darüber, im Zusammenhang mit dem vorliegenden Antrag der Fraktion der SPD zur Barrierefreiheit im öffentlich-rechtlichen Rundfunk und dem Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP dauerten die Beratungen über einen interfraktionellen Antrag weiter an. Er schlägt deshalb vor, diesen Tagesordnungspunkt heute von der Tagesordnung abzusetzen. - Der Ausschuss stimmt diesem Verfahrensvorschlag zu.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Verfassungsschutzbericht 2009

Bericht der Landesregierung
Drucksache 17/518

(überwiesen am 21. Mai 2010 zur abschließenden Beratung)

- Horst Eger, Leiter der Abteilung Verfassungsschutz im Innenministerium

AL Eger, Leiter der Abteilung Verfassungsschutz im Innenministerium, stellt die Arbeitsschwerpunkte des Verfassungsschutzes auf der Grundlage des Berichtes der Landesregierung, Drucksache 17/518, für das Jahr 2009 kurz dar.

Abg. Fürther bittet um eine Präzisierung des Begriffs Linksextremismus, den der Verfassungsschutz bei seinen Beobachtungen zugrunde lege. Dabei verweist er auf Zitate in dem Bericht der Landesregierung, Drucksache 17/518, auf den Seiten 82 und 88. Aus seiner Sicht handele es sich hierbei um Meinungsäußerungen, die nicht strafrechtsrelevant seien. - AL Eger erklärt, wenn eine Revolution mit dem Ziel der Abschaffung der Demokratie gefordert werde oder gegen wesentliche Elemente der Verfassung vorgegangen werde, müsse man von Linksextremismus sprechen. Die von Abg. Fürther genannten Zitate allein reichten jedoch nicht aus, um jemanden als Linksextremisten einzustufen. Darüber hinaus seien weitere Informationen, zum Beispiel über die Mitgliedschaft in bestimmten Gruppierungen, notwendig, um jemanden sozusagen als Linksextremisten in die Datei aufzunehmen.

Abg. Hinrichsen bezieht sich auf Seite 9 des Berichts, Drucksache 17/518, auf der die Zusammenarbeit des Verfassungsschutzes mit Staatsanwaltschaften, Polizei und anderen Behörden dargestellt werde und möchte wissen, wie der Verfassungsschutz von relevanten Berichten Kenntnis erlange und ob die ihm dann übermittelten Berichte und Meldungen sämtliche Daten, Namen und Fakten, enthielten. - AL Eger führt dazu aus, nach den Verfassungsschutzgesetzen des Bundes und der Länder seien alle Behörden verpflichtet, entsprechende Erkenntnisse zu extremistischen Vorkommnissen an die Verfassungsschutzbehörden zu melden. Selbstverständlich würden in solchen Fällen dann auch sämtliche Daten übermittelt, damit die Verfassungsschutzbehörden umfassend informiert seien. Diese Zusammenarbeit laufe reibungslos.

Zu einer weiteren Frage von Abg. Hinrichsen zur Beratungstätigkeit des Verfassungsschutzes für die Behörden erklärt AL Eger, der Verfassungsschutz erhebe keine Gebühren, habe deshalb auch keinerlei Einnahmen zu verzeichnen.

Im Zusammenhang mit der Frage von Abg. Hinrichsen, ob er beim Verfassungsschutz des Landes Einsparmöglichkeiten sehe, um zur Haushaltskonsolidierung beizutragen, bittet er um Verständnis dafür, dass ein Nachrichtendienst nicht in öffentlicher Sitzung erklären könne, ob und wenn ja, wo er Einsparungen erzielen könne. Wenn man das überhaupt im Parlament darstellen wolle, finde das im Parlamentarischen Kontrollgremium statt.

Abg. Brand-Hückstädt möchte wissen, warum die Scientology-Organisation in dem Bericht nicht auftauche. - AL Eger antwortet, es gebe einen Kabinettsbeschluss von Anfang der 90er-Jahre, der heute noch gelte, der festlege, dass Scientology in Schleswig-Holstein vom Verfassungsschutz nicht beobachtet werde. Das bedeute jedoch nicht, dass die Organisation in Schleswig-Holstein nicht tätig sei.

Er weist außerdem darauf hin, dass er die Frage von Abg. Brand-Hückstädt, ob ein Besuch der Sozialistischen Deutschen Arbeiterjugend (SDAJ) im Landeshaus Anlass für eine Untersuchung des Verfassungsschutzes gewesen sei, nur im Rahmen einer Sitzung des Parlamentarischen Kontrollgremiums beantworten könne.

Im Zusammenhang mit Fragen von Abg. Kalinka führt AL Eger unter anderem aus, politische Spionage finde in erster Linie an Standorten mit Botschaften oder Generalkonsulaten statt. Diese Strukturen gebe es in Schleswig-Holstein nicht. Deshalb gebe es im Land auch nur das Problem der Wirtschaftsspionage. Zur Frage des Tätigwerdens des Verfassungsschutzes auch im Bereich der organisierten Kriminalität verweist er auf eine Presseerklärung des Innenministers, in der dieser klargestellt habe, dass der Verfassungsschutz in Schleswig-Holstein in diesem Bereich nicht tätig werden solle. Das habe sicher auch etwas mit der personellen Ausstattung zu tun, die hierfür in Schleswig-Holstein nicht ausreiche. Dieser Bereich werde in Schleswig-Holstein durch das Landeskriminalamt gut bearbeitet. Insofern gebe es auch keine sachliche Notwendigkeit. Richtig sei aber, dass es Bundesländer gebe, in denen die organisierte Kriminalität durch den Verfassungsschutz beobachtet werde. Dieses Thema sei aber nach der politischen Entscheidung der Hausspitze für ihn - so AL Eger abschließend - derzeit nicht relevant.

Abg. Jezewski möchte wissen, nach welchen Kriterien entschieden werde, wo der Verfassungsschutz tätig werden solle beziehungsweise wer hierüber die Entscheidung treffe. - AL Eger erklärt, wer für den Verfassungsschutz ein Beobachtungsobjekt sei, beantworte zu-

nächst einmal ein Blick in das Landesverfassungsschutzgesetz. Wenn die darin formulierten Voraussetzungen vorlägen werde darüber hinaus auch mit den anderen Bundesländern und dem Bundesverfassungsschutz diskutiert, bevor für den Minister eine Entscheidungsgrundlage vorbereitet werde, in der vorgeschlagen werde, ein bestimmtes Beobachtungsobjekt zu wählen.

AL Eger stellt im Zusammenhang mit einer Frage von Abg. Dr. von Abercron kurz die Zusammenarbeit mit den anderen Bundesländern dar. Dazu führt er unter anderem aus, Schleswig-Holstein arbeite in einem Verbundsystem mit den anderen Bundesländern zusammen. Es gebe eine sehr enge Abstimmung und häufige Treffen, nicht nur auf der Amtsleiterenebene.

Die Frage von Abg. Dr. von Abercron nach der Ausstattung des Verfassungsschutzes im Land beantwortet er dahingehend, die Ausstattung des Verfassungsschutzes sei gut, wenn es aus seiner Sicht noch Wünsche gebe, werde er diese auf dem üblichen Weg an seine Hausspitze weiterleiten.

Ausgelöst durch eine Frage von Abg. Dr. Dolgner zu den Begriffen der „autonomen Nationalisten“ oder auch „autonomen Rechten“ beziehungsweise „Autonomen aus dem rechtsextremistischen Spektrum“ weist AL Eger darauf hin, dass diese Begriffe in der rechtsextremistischen Szene unterschiedlich interpretiert und auch verwendet würden. Deshalb komme es hier manchmal auch in dem Bericht zu vielleicht unlogischen Brüchen.

Der Ausschuss nimmt den Verfassungsschutzbericht 2009, Drucksache 17/518, abschließend zur Kenntnis.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Einrichtung einer Clearingstelle für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Antrag der Fraktionen von LINKE, SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 17/178 (neu)

(überwiesen am 29. Januar 2010)

Clearingstellen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Bericht der Landesregierung

Drucksache 17/436

(überwiesen am 21. Mai 2010 zur abschließenden Beratung)

hierzu: Umdruck 17/1016

- Emil Schmalfuß, Minister für Justiz, Gleichstellung und Integration
- Wulf Jöhnk, Beauftragter für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen

M Schmalfuß stellt einleitend noch einmal die Grundzüge seines Berichtes zur Einrichtung von Clearingstellen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, Drucksache 17/436, dar.

Der Beauftragte für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen des Landes Schleswig-Holstein, Herr Jöhnk, fasst kurz seine schriftliche Stellungnahme zu diesem Bericht, Umdruck 17/1016, zusammen. Zusammenfassend stellt er fest, auch wenn er nach wie vor der Auffassung sei, dass eine zentrale Clearingstelle für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge eingerichtet werden sollte, lasse sich dies jedoch gegen den Widerstand der Kommunen nicht durchsetzen. Deshalb rege er an, den von den Fraktionen DIE LINKE, SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Antrag, Drucksache 17/178 (neu), nicht weiter zu verfolgen. Gleichwohl gebe es Anlass zu Kritik, das gestehe auch der Bericht der Landesregierung zu. Deshalb sehe er in den in seiner schriftlichen Stellungnahme, Umdruck 1016, aufgeführten Bereichen Handlungsbedarf. Seine Empfehlungen richteten sich in erster Linie an die kommunalen Träger, deshalb müsse man mit allem notwendigen Respekt versuchen, sie von der Notwendigkeit der Anwendung einheitlicher Kriterien, der Vormundschaftsbestellung und der Überprüfung der Entscheidungspraxis der Jugendämter, in den meisten Fällen einen Jugendhilfebedarf abzulehnen, zu überzeugen.

Der Vorsitzende, Abg. Rother, fragt nach den Eingriffsmöglichkeiten des Landes in diesem Bereich. - M Schmalfuß antwortet, das Justizministerium habe keine Möglichkeit, entsprechend auf die Jugendämter einzuwirken, es sei eher Sache des Sozialministeriums, im Rahmen der Rechtsaufsicht zu versuchen, Standards zu erarbeiten.

Abg. Damerow erklärt, wichtig sei jetzt, einen Weg zu finden, als Land auf die Kommunen einzuwirken, möglichst zu einem einheitlichen Clearingverfahren zu kommen. Da man feststellen müsse, dass das Datenmaterial aus den Kommunen für diesen Bereich nicht besonders aussagekräftig und nur in geringem Maße vorhanden sei, schlage sie vor, die Landesregierung aufzufordern, darüber zu berichten, welche Möglichkeiten es gebe, in möglichst schlanken Strukturen zu einem verbesserten Datenmaterial im Bereich der Integration und der Asylsuchenden für das Land und die Kommunen zu kommen.

Herr Bökel, stellvertretender Leiter der Abteilung Kinder, Jugend, Familie, Senioren, Bürgergesellschaft/Landesjugendamt im Sozialministerium, weist darauf hin, dass die Jugendämter diese Aufgabe in kommunaler Eigenverantwortung erfüllen. Es handele sich hierbei außerdem um festgefügtes Bundesrecht. Das Sozialministerium habe deshalb auch keinerlei Rechtsaufsichtsbefugnisse. Das Land könne lediglich im Rahmen der Kommunalaufsicht einschreiten. Dies sei jedoch nur unter sehr engen Voraussetzungen und höchstens in Einzelfällen möglich. Er erklärt, rund 80 % der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge seien nach etwa drei Tagen im Land wieder verschwunden. Der Rest werde in Obhut genommen und auf die Bedürfnisse nach Jugendhilfeleistungen geprüft. Es gebe keinen einzigen Fall, in dem eine Inobhutnahme erfolgt, jedoch kein Vormund bestellt worden sei. Dies erfolge schon allein deshalb, um Kosten zu sparen. Es liege also schon im eigenen Interesse der Jugendämter, ganz schnell einen Vormund zu bestellen. Das Ministerium habe jedoch keine Einsicht in Einzelfälle, da keine Fachaufsicht bestehe. Es könne nur als überörtlicher Träger der Jugendhilfe die örtlichen Träger unterstützen und die Zusammenarbeit mit freien Trägern fördern. Das sei in der Vergangenheit auch schon erfolgt. Der Landesjugendhilfeausschuss habe sich auch schon um die Einführung eines einheitlichen Verfahrens bemüht und eine entsprechende Entschließung verabschiedet. Daraus sei diese Handreichung für die Kommunen erarbeitet worden, die die meisten Kommunen auch für das Verfahren zugrunde legten. Es werde weiter daran gearbeitet, die Kreise und Städte dazu zu bewegen, diese Handreichung auch konsequent anzuwenden.

Der Ausschuss kommt überein, die fachpolitischen Sprecher zu bitten, über weitere Initiativen in diesem Bereich zu beraten und bis dahin die Beratung über den Antrag der Fraktionen von LINKE, SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 17/178 (neu), und den Bericht der Landesregierung, Drucksache 17/436, zurückzustellen.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag zwischen dem Land Schleswig-Holstein, der Freien und Hansestadt Hamburg, dem Land Mecklenburg-Vorpommern, der Freien Hansestadt Bremen und dem Land Niedersachsen über den Beitritt des Landes Niedersachsen zur rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts „Dataport“

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/507

(überwiesen am 21. Mai 2010 an den **Finanzausschuss** und an den Innen- und Rechtsausschuss)

Abg. Kalinka möchte wissen, ob auch nach diesem Staatsvertrag eine weitere Ausdehnung des Aufgabenbereichs für Dataport vorgesehen sei, insbesondere im Land Schleswig-Holstein, und ob die im Staatsvertrag vorgesehene Kündigungsfrist von fünf Jahren nicht zu unflexibel sei. - AL Scholze, Leiter der Allgemeinen Abteilung, Dienstrecht und IT im Finanzministerium, antwortet, der Gesetzentwurf sei nötig geworden, um den Beitritt Niedersachsens zu Dataport zu regeln. Eine Übertragung weiterer Aufgaben aus Niedersachsen, die im Gespräch gewesen seien, sei zurzeit nicht beabsichtigt. Die fünfjährige Kündigungsfrist sei keine neue Regelung, sondern auch im bisherigen Staatsvertrag so abgebildet. Hintergrund für diese Regelung sei, dass Dataport als länderübergreifend tätige Organisation mit entsprechend auch länderübergreifend abzustimmenden Prozessen eine gewisse Zeit Bestandsschutz benötige. Neu sei, dass jetzt mit der Änderung des Staatsvertrages unabhängig von der sonst geltenden Fünfjahresfrist das erste Mal zum Ablauf des Dezember 2015 gekündigt werden könne.

Im Zusammenhang mit einer Frage von Abg. Beran führt AL Scholze aus, durch den Beitritt Niedersachsens werde es möglich, eine Backup-Lösung auch für das Druckzentrum Dataports in Altenholz zu installieren.

Abg. Kalinka möchte wissen, ob es im Land Überlegungen gebe, Aufgaben, die bisher Dataport übertragen worden seien, wieder zu dezentralisieren oder sogar gegenläufige Überlegungen angestellt würden. - AL Scholze antwortet, ein Gedanke, den auch die Haushaltsstrukturkommission verfolgt habe, sei, im Rahmen der Kostenminimierung Standards einzuführen. Dazu benötige man im IT-Bereich Strukturen, die Doppelstrukturen abbauten. Das könne dann auch dazu führen, dass es zu einer Mehrung der Aufgaben bei Dataport komme. Insgesamt sei das Finanzministerium natürlich sehr daran interessiert, die Kosten zu minimieren.

Zur Wirtschaftlichkeit von Dataport könne insgesamt festgestellt werden, dass über den Beitritt Niedersachsens die Kosten der einzelnen Beitrittsländer für Dataport minimiert werden könnten.

Abg. Kalinka spricht außerdem die Steuerverwaltungssysteme der Länder an und fragt nach der Perspektive ihrer Ausgestaltung. - AL Scholze erklärt, die Steuerverwaltung bediene sich vieler verschiedener IT-Verfahren. Man sei jetzt jedoch froh, dass in der gesamten Steuerverwaltung im Prinzip alle Länder auf dem Weg seien, das Verfahren KONSENS 1 anzuwenden.

Abg. Dr. von Abercron fragt, wie die Kosten von Dataport kontrolliert werden könnten, obwohl es sich sozusagen um ein halbstaatliches Monopol handele und keine Bieterverfahren stattfänden. - AL Scholze antwortet, zum Abgleich der Kosten gebe es verschiedene Marktmechanismen, unter anderem werde im Verwaltungsrat darauf geachtet. Im Finanzministerium gebe es auch eine Prüfung durch die Beteiligungsverwaltung und den Fachbereich IT, die darauf achteten, dass die Kosten nicht explodierten.

Abg. Kalinka fragt nach, ob im Finanzministerium geprüft worden sei, ob es nicht auch kostengünstigere Alternativlösungen für die von Dataport angebotenen Dienste gebe und möchte außerdem wissen, ob Dataport auch jetzt schon für die Steuerverwaltung in Schleswig-Holstein die Systeme entwickle. - Herr Scholze antwortet, Dataport sei auch schon vor diesem Staatsvertrag der Dienstleister für Schleswig-Holstein gewesen. Das Rechenzentrum von Dataport sei allerdings mittlerweile in Mecklenburg-Vorpommern angesiedelt.

Abg. Fürther merkt an, dass er den Tagesordnungspunkt nicht so verstanden habe, dass man eine Generalaussprache über die Geschäftspolitik von Dataport führen, sondern lediglich konkrete Fragen zum vorliegenden Staatsvertrag erörtere wolle.

Die Frage von Abg. Nicolaisen, ob es durch diesen Staatsvertrag zu einer Haushaltsentlastung für Schleswig-Holstein kommen werde, beantwortet AL Scholze dahingehend, der Beitritt Niedersachsens bringe eine Entlastung von Kosten. Die Summe für Schleswig-Holstein als eines der fünf beteiligten Länder könne er im Moment nicht konkret beziffern, durch den Beitritt Niedersachsens werde aber auf jeden Fall eine Entlastung erfolgen. Wenn jedoch die IT-Kosten insgesamt weiter anstiegen, komme es am Ende aber nicht unbedingt zu einer Budgetminimierung für Schleswig-Holstein.

Abg. Kalinka fragt nach, ob die Steuerverwaltung für Schleswig-Holstein aus dem Zentrum Dataports in Mecklenburg-Vorpommern heraus organisiert werde. - AL Scholze erklärt, in

Mecklenburg-Vorpommern stünden die beiden Rechenzentren, in denen für die an Dataport beteiligten Länder gerechnet werde.

Auf eine weitere Nachfrage von Abg. Kalinka führt Herr Scholze aus, durch den vorliegenden Staatsvertrag sei beabsichtigt, Niedersachsen die Möglichkeit zu eröffnen, diesem Staatsvertrag beizutreten. Dieser führe dann zu Änderungen im Bereich der Rechenzentren in Mecklenburg-Vorpommern und im Bereich des Drucks. Diese Änderungen hätten jedoch unmittelbar nichts mit der Steuerverwaltung des Landes Schleswig-Holstein zu tun. Es werde höchstens zu Änderungen in der Steuerverwaltung Niedersachsens kommen.

Der Innen- und Rechtsausschuss empfiehlt dem federführenden Finanzausschuss bei Enthaltung der Stimme der Fraktion DIE LINKE mit den Stimmen der übrigen Fraktionen, dem Landtag den Gesetzentwurf zum Staatsvertrag, Drucksache 17/507, unverändert zur Annahme zu empfehlen.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Allgemeinen Verwaltungsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (Landesverwaltungsgesetz - LVwG -)

Gesetzentwurf der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE

Drucksache 17/251

(überwiesen am 24. Februar 2010)

hierzu: Umdrucke 17/478, 17/510, 17/512, 17/513, 17/518, 17/520, 17/661, 17/665, 17/666, 17/672, 17/717, 17/745, 17/750, 17/759, 17/764, 17/782, 17/795, 17/805, 17/909

Abg. Fürther weist darauf hin, dass es jetzt in Brandenburg einen neuen Vorschlag zur Kennzeichnungspflicht von Polizeibeamten gebe. Er schlägt vor, diesen zunächst in den Fraktionen zu prüfen und deshalb die Beratungen des Ausschusses auf September 2010 zu vertagen.

Abg. Ostmeier erklärt, aus der Sicht der CDU-Fraktion könne heute über die Vorlage entschieden werden. Sie spreche sich gegen eine weitere Vertagung aus.

Abg. Dr. Dolgner unterstützt den Vertagungsvorschlag von Abg. Fürther.

Abg. Damerow schlägt vor, die Beratungen zu dem Gesetzentwurf bis zum September zu verschieben, dann aber auch abschließend über die Vorlage zu beraten.

Der Ausschuss stimmt daraufhin dem Verfahrensvorschlag von Abg. Fürther zu, seine Beratungen zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE zur Änderung des Landesverwaltungsgesetzes, Drucksache 17/251, bis zum September 2010 zu vertagen.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Volksinitiative „Kinderrechte stärken - Armut bekämpfen“
Drucksache 17/370

(überwiesen am 18. März 2010 an den **Innen- und Rechtsausschuss**, den Sozialausschuss und an den Petitionsausschuss)

hierzu: Umdrucke 17/754, 17/778, 17/801, 17/802, 17/815, 17/817, 17/819,
17/825, 17/849, 17/854, 17/855, 17/872, 17/876, 17/879,
17/880 (neu), 17/881, 17/884, 17/887, 17/888, 17/889,
17/895, 17/896

Abg. Hinrichsen weist darauf hin, dass die sozialpolitischen Sprecher zurzeit dabei seien, einen gemeinsamen Antrag im Sinne der Volksinitiative zu erarbeiten und mit den Initiatoren der Volksinitiative abzustimmen. Vor diesem Hintergrund schlage sie vor, die Beratungen des Innen- und Rechtsausschusses noch einmal zu vertagen und diese Einigung abzuwarten. - Abg. Kalinka regt an, am Rande der nächsten Landtagstagung noch eine zusätzliche Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses anzuberaumen, um gegebenenfalls doch noch für diese Tagung eine Beschlussempfehlung zu der Volksinitiative herbeizuführen. - Der Ausschuss stimmt diesem Verfahrensvorschlag zu.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Wahlgesetzes für den Landtag von Schleswig-Holstein (Landeswahlgesetz - LWahlG)

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/10

(überwiesen am 19. November 2009)

hierzu: Umdrucke 17/285, 17/297, 17/298, 17/299, 17/315, 17/324, 17/369,
17/375, 17/436, 17/479, 17/519, 17/540 (neu), 17/738,
17/739, 17/740, 17/748, 17/751, 17/752, 17/761, 17/773,
17/774, 17/781, 17/874, 17/890, 17/938, 17/962

Abg. Koch beantragt, die Beratungen zum Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Änderung des Landeswahlgesetzes, Drucksache 17/10, bis zur Entscheidung des Landesverfassungsgerichts über die im Zusammenhang mit der Wahl anhängigen Streitverfahren zu vertagen.

Abg. Fürther spricht sich gegen die Vertagung aus. Das Gesetzgebungsverfahren des Landtages sei unabhängig von den laufenden Gerichtsverfahren. Der Landtag müsse als Gesetzgeber nicht auf ein Urteil der Gerichte warten. Er sehe keinen Grund dafür, heute nicht über die Vorlagen zu beraten.

Abg. Kalinka erklärt, es könne nicht im Ernst ein Anliegen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sein, noch vor der Sommerpause eine Wahlgesetzänderung zu verabschieden, wenn schon abzusehen sei, dass das Landesverfassungsgericht am 30. August 2010 möglicherweise Hinweise für den Gesetzgeber geben werde, wie ein Landeswahlrecht besser ausgestaltet werden könne.

Abg. Hinrichsen und Abg. Jezewski sprechen sich dafür aus, erst nach der Urteilsbegründung des Landesverfassungsgerichts weiter über die Änderung des Landeswahlgesetzes zu beraten.

Der Antrag auf Vertagung des Tagesordnungspunktes wird mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und LINKE gegen die Stimme der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Enthaltung des SSW angenommen.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Abgeordnetengesetzes

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP
Drucksache 17/608

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 17/621

(überwiesen am 16. Juni 2010)

hierzu: Umdrucke 17/1013, 17/1023

Abg. Hinrichsen regt an, über den Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP und die vorliegenden Änderungsanträge nicht in der heutigen Sitzung des Ausschusses zu beraten, sondern die Parlamentarischen Geschäftsführer zu bitten, sich zusammzusetzen und eine interfraktionelle Einigung herbeizuführen, damit ein Wettbewerb der Anträge in diesem Zusammenhang vermieden werde. - Abg. Kalinka plädiert dafür, heute über den Gesetzentwurf abschließend zu beraten, gleichzeitig jedoch auch noch weitergehende Beschlüsse im Ausschuss zu fassen, zu denen die CDU-Fraktion als Tischvorlage einen Beschlussvorschlag vorgelegt habe, Umdruck 17/1023.

Abg. Kalinka stellt kurz den Vorschlag der Fraktionen von CDU und FDP für einen Beschluss des Ausschusses, der über den vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung des Abgeordnetengesetzes hinausgehe, Umdruck 17/1023, vor. Seine Fraktion schlage vor, heute zunächst über den Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP zur Änderung des Abgeordnetengesetzes, Drucksache 17/608, zu entscheiden und dem Landtag eine Beschlussempfehlung zuzuleiten. Unabhängig davon könne dann der Wunsch des Ausschusses, der in dem Antrag, Umdruck 17/1023, gerichtet an den Ältestenrat und die Landesregierung, formuliert worden sei, beraten und verabschiedet werden, sodass der Ausschuss dann nach der Sommerpause, spätestens im Oktober, über weitergehende Vorschläge beraten und dem Landtag weitere Beschlussempfehlungen zuleiten könne.

Abg. Fürther weist kurz auf den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Umdruck 17/1013 hin, von dem sich die Nr. 1 erledigt habe, wenn die Fraktionen von CDU und FDP - anders als im Plenum angekündigt - bei ihrer Formulierung in der Drucksache 17/608, blieben. - Abg. Kalinka erklärt, der Vorschlag, 10 % der Zulage zu kürzen, beziehe

sich auf den Zuschlag selbst, nicht auf die Grunddiät. Über diesen Punkt habe es eine öffentliche Diskussion gegeben. Die Fraktionen von CDU und FDP legten hierzu jetzt keinen Änderungsvorschlag vor.

Abg. Dr. Dolgner erklärt, aus seiner Sicht spreche nichts gegen das Verfahren, das in der Vorlage der Fraktionen von CDU und FDP, Umdruck 17/1023, vorgeschlagen werde. Er halte allerdings die Formulierung unter der Nr. 2 „und die Inhaber der Besoldung ab B 5 beziehungsweise R 5“ für unglücklich, da damit sozusagen schon ein Pflock eingeschlagen werde.

Abg. Hinrichsen plädiert noch einmal dafür, sämtliche Vorlagen im Zusammenhang mit der Änderung des Abgeordnetengesetzes und weiteren Einsparvorschlägen im Bereich der Landesregierung und der Fraktionen dem Ältestenrat oder den Parlamentarischen Geschäftsführern mit der Bitte zuzuleiten, hier interfraktionell eine Einigung und Klärung herbeizuführen. Sie halte das gesamte Verfahren, so wie es jetzt laufe, für unglücklich. Deshalb werde sich der SSW auch bei dem Gesetzentwurf in der Drucksache 17/608 zur Änderung des Abgeordnetengesetzes enthalten.

Auch Abg. Jezewski spricht sich dafür aus, sämtliche Vorlagen, die jetzt auch schon für die nächste Landtagstagung von den Fraktionen in diesem Bereich vorgelegt worden seien, zusammen mit dem Gesetzentwurf in der Drucksache 17/608 und gegebenenfalls weiteren Vorschlägen der Fraktionen im Paket zu behandeln und zu beraten und dann dem Landtag auch zusammen zur Entscheidung in der Oktober-Tagung zuzuleiten.

Abg. Kalinka erklärt, mit dem jetzt vorgelegten Beschlussvorschlag in Umdruck 17/1023 werde ein konkreter Rahmen gesetzt und der Ältestenrat und die Landesregierung aufgefordert, innerhalb dieses Rahmens Vorschläge zu unterbreiten. Der Vorschlag, 10 % der besonderen parlamentarischen Funktionszulage zu streichen, sei von den Betroffenen selbst gemacht worden. Dem solle man seiner Meinung nach jetzt auch folgen und eine entsprechende Änderung auf den Weg bringen. Abg. G. Koch erklärt, mit der Nr. 2 in dem Beschlussvorschlag in Umdruck 17/1023 werde die Landesregierung gebeten, zu prüfen, wer in welcher Besoldungsgruppe einen Beitrag zu Einsparungen leisten könnte. Die Formulierung „und die Inhaber der Besoldung ab B 5 beziehungsweise R 5“ könne aus seiner Sicht auch gestrichen werden.

Abg. Fürther erklärt, seine Fraktion sei bereit, die Entscheidung über die Änderung des Abgeordnetengesetzes jetzt vorzuziehen und die übrigen Fragen wie von CDU und FDP vorgeschlagen dann im Oktober zu beraten. Das bedeute aber auch, dass sämtliche Änderungsvor-

schläge zum Abgeordnetengesetz, also auch die vorliegenden Änderungsanträge der Fraktionen, heute mitberaten und abgestimmt würden.

Abg. Hinrichsen erklärt, der SSW werde der Nr. 2 des Beschlussvorschlags von CDU und FDP, Umdruck 17/1023, nicht zustimmen, da aus seiner Sicht nicht einzusehen sei, dass man jetzt noch einmal die Landesregierung explizit zu etwas auffordern müsse, was sie bereits seit November 2009 hätte aktiv betreiben müssen. Sie bitte deshalb um getrennte Abstimmung der beiden Absätze des Antrages.

Abg. Kalinka schlägt noch einmal vor, die Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP zur Änderung des Abgeordnetengesetzes, Drucksache 17/608, von sämtlichen anderen Vorlagen in diesem Zusammenhang, auch den Änderungsanträgen zu dem vorliegenden Gesetzentwurf, zu trennen. Dann habe man nach der Verabschiedung des konkreten Vorschlags zur Änderung des Abgeordnetengesetzes nach der Sommerpause die Möglichkeit, die übrigen Vorschläge breit zu diskutieren und sich zu einigen. Die jetzt schon vorliegenden Vorschläge könnten ohne Probleme in die Beratungen zu den dann vom Ältestenrat und der Landesregierung aufgrund der Bitte des Ausschusses, die heute mit Umdruck 17/1023, verabschiedet werden solle, vorgelegten Vorschlägen eingespeist werden.

In der anschließenden Abstimmung wird zunächst der Antrag des SSW auf Vertagung des Beschlusses über den Änderungsantrag des Abgeordnetengesetzes, Drucksache 17/608, und sämtlicher dazu vorliegenden Änderungsvorschläge mit den Stimmen von CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von SPD, LINKEN und SSW abgelehnt.

Der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 17/621, wird mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der LINKEN und bei Enthaltung der Stimme des SSW abgelehnt.

Der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Umdruck 17/1013, wird mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP gegen die Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN bei Enthaltung der Stimme des SSW abgelehnt.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN bei Enthaltung der Stimme des SSW die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs der Fraktionen von CDU und FDP, Drucksache 17/608.

Außerdem beschließt er einstimmig, den Ältestenrat zu bitten, ihm Vorschläge vorzulegen, welchen weiteren Beitrag das Parlament zu Einsparungen leisten kann. Dies soll so rechtzeitig

geschehen, dass in der Oktober-Tagung des Landtags darüber beraten werden kann (Umdruck 17/1023 Nr. 1).

Bei Enthaltung des SSW und mit den Stimmen der übrigen Fraktionen bittet er außerdem die Landesregierung, ihm Vorschläge vorzulegen, wie die Landesregierung und der Landesrechnungshof einen Beitrag zu Einsparungen leisten können. Dies soll so rechtzeitig geschehen, dass in der Oktober-Tagung des Landtags darüber beraten werden kann (Umdruck 17/1023 Nr. 2 mit Änderung).

Punkt 11 der Tagesordnung:

a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Ministerpräsidentin oder des Ministerpräsidenten und der Landesministerinnen und Landesminister (Landesministergesetzes)

Gesetzentwurf der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
DIE LINKE und SSW und SPD
Drucksache 17/402 (neu)

b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Schleswig-Holsteinischen Landtages (Schleswig-Holsteinisches Abgeordnetengesetz - SH AbgG)

Gesetzentwurf der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
DIE LINKE, SSW und SPD
Drucksache 17/404 (neu)

c) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Beamtengesetzes für das Land Schleswig-Holstein (Landesbeamtengesetz - LBG)

Gesetzentwurf der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE
LINKE, SSW und SPD
Drucksache 17/405 (neu)

d) Transparenz bei Abgeordnetenverhalten sicherstellen

Antrag der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE,
SSW und SPD
Drucksache 17/403 (neu)

(überwiesen am 18. März 2010)

- Verfahrensfragen -

Abg. G. Koch erklärt, es solle interfraktionell versucht werden, eine Einigung über einen gemeinsamen Vorschlag in diesem Zusammenhang zu erreichen. - Vor diesem Hintergrund vertagt der Ausschuss seine Beratungen zu den Vorlagen auf eine seiner nächsten Sitzungen.

Punkt 12 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes über die Zustimmung zum Abkommen zwischen dem Land Schleswig-Holstein und der Freien und Hansestadt Hamburg über das auf dem Gelände der Justizvollzugsanstalt Glasmoor anzuwendende Recht

Gesetzesentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/587

(überwiesen am 18. Juni 2010)

- Verfahrensfragen -

Abg. Fürther erklärt, es sei schon ein ungewöhnlicher Vorgang, dass in einer Enklave Schleswig-Holsteins hamburgisches Recht angewandt werden solle. Er bittet deshalb darum, zur nächsten Beratung über die Vorlage einen Vertreter des Justizministeriums zu bitten, hierüber Auskunft zu geben.

Abg. Jezewski schlägt außerdem vor, die Freie und Hansestadt Hamburg um nähere Informationen zur Arbeit und Ausgestaltung der Justizvollzugsanstalt Glasmoor zu bitten.

Der Ausschuss stimmt beiden Verfahrensvorschlägen zu.

Punkt 13 der Tagesordnung:

Neugliederung der Verwaltung in Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/604 (neu)

(überwiesen am 17. Juni 2010)

- Verfahrensfragen -

Der Vorsitzende, Abg. Rother, und Abg. Kalinka schlagen vor, den Tagesordnungspunkt Ende September weiter zu beraten und bis dahin den Fraktionen die Gelegenheit zu geben, zu einem gemeinsamen Antrag zu kommen.

Abg. Fürther befürchtet, dass der von seiner Fraktion angestrebte ambitionierte Zeitplan dann nicht mehr eingehalten werden könne, deshalb werde er sich bei der Abstimmung über diesen Verfahrensvorschlag enthalten.

Abg. Damerow weist darauf hin, dass Einvernehmen darüber bestehe, dass bis zum Jahr 2013 eine Lösung gefunden werden müsse. Deshalb könne sie die Bedenken von Abg. Fürther auch nicht nachvollziehen.

Abg. Hinrichsen erklärt, dass dann schon bis zum Dezember 2012 eine Änderung im Bereich der Unterstruktur erfolgen müsse, weil die Wahlkreisschneidung für die Wahl in 2013 bis dahin feststehen müsse. Vielleicht könnten die innen- und rechtspolitischen Sprecher die Sommerpause dazu nutzen, über eine gemeinsame Vorgehensweise Einigkeit zu erzielen.

Der Ausschuss vertagt seine weiteren Beratungen auf September 2010.

Punkt 14 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Zensusgesetzes 2011 (Zensusausführungsgesetz - ZensGAG)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/596

(überwiesen am 18. Juni 2010)

- Verfahrensfragen -

hierzu: Umdruck 17/1017

Abg. Hinrichsen begründet kurz den vom SSW vorgelegten Änderungsantrag in Umdruck 17/1017.

Der Vorsitzende, Abg. Rother, schlägt vor, die kommunalen Landesverbände und das Innenministerium um eine Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf und dem Vorschlag des SSW, Umdruck 17/1017, zu bitten.

Abg. Hinrichsen weist darauf hin, dass bei der Verabschiedung des Gesetzes relative Eile geboten sei, da die Erhebungsstellen schon im Oktober 2010 mit ihrer Arbeit beginnen sollten.

Der Ausschuss stimmt dem Verfahrensvorschlag des Vorsitzenden zu.

Punkt 15 der Tagesordnung:

a) Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage Kinder- und Jugendbeteiligung: Umsetzung des § 47 f Gemeindeordnung (GO)

Drucksache 16/2840

(überwiesen am 16. Juni 2010 zur abschließenden Beratung)

b) Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Bericht der Landesregierung

Drucksache 17/583

(überwiesen am 16. Juni 2010 an den **Sozialausschuss**, an den Bildungsausschuss und an den Innen- und Rechtsausschuss zur abschließenden Beratung)

- Verfahrensfragen -

Auf Wunsch von Abg. Kalinka, der noch Erörterungsbedarf in seiner Fraktion anmeldet, vertagt der Ausschuss die Entscheidung über die Verfahrensfragen zu den Vorlagen im Zusammenhang mit der großen Anfrage Kinder- und Jugendbeteiligung, Drucksache 16/2840, und dem Bericht der Landesregierung zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, Drucksache 17/583, auf eine seiner nächsten Sitzungen.

Punkt 16 der Tagesordnung:

Homophobie aktiv bekämpfen!

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/502

(überwiesen am 17. Juni 2010 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und an den
Sozialausschuss)

- Verfahrensfragen -

Abg. Hinrichsen beantragt, die Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt zu vertagen, weil der beteiligte Sozialausschuss hierüber noch nicht beraten habe.

Der Ausschuss stellt daraufhin seine Beratungen bis zur Vorlage des Votums des beteiligten Sozialausschusses zurück.

Zum Tagesordnungspunkt **Verschiedenes** liegt nichts vor.

Der Vorsitzende, Abg. Rother, schließt die Sitzung um 18:15 Uhr.

gez. Thomas Rother
Vorsitzender

gez. Dörte Schönfelder
Geschäfts- und Protokollführerin